

Jahrgang 2020 | Nr. 29 | Ausgabetag 21.09.2020

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein am 13.09.2020	315
2	Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Monheim am Rhein am 13.09.2020	317
3	Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Monheim am Rhein am 13.09.2020	321
4	Öffentliche Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 20.12.2012 vom 15.09.2020	323
5	Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Stadt Monheim am Rhein vom 15.09.2020 über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 99M(a) 1. Änderung „Am Kielsgraben - West“	327
6	Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan 65B „Hotel Rheinterrassen“	330
7	Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan 43B 4. Änderung „Klappertorstraße / Uferweg“	333
8	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 153M „Pfungsterfeld West“	336
9	Öffentliche Bekanntmachung über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens 75B „zwischen Sandstraße und Am Sportplatz“	340
10	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Reduzierung des Geltungsbereiches für vorbereitende Untersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Baumberg Süd“	343

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

11	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Reduzierung des Geltungsbereiches für die Vorkaufsrechtssatzung zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Baumberg Süd“	345
12	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes “Monheim Süd“	347



Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters
der Stadt Monheim am Rhein am
13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 16.09.2020 festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 Absatz 2 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63, 30 Satz 2 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	32.829
Wähler/innen	19.454
Ungültige Stimmen	156
Gültige Stimmen	19.298

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name) Geburtsjahr Name der Partei (Kennwort)	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Zimmermann, Daniel 1982 PETO (PETO)	40789 Monheim am Rhein daniel@peto.de	13.212
2. van der Bijl, Lars 1975 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	40789 Monheim am Rhein lars.vanderbijl@gmail.com	3.734
3. Schumacher, Alexander 1976 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	40789 Monheim am Rhein Alexander.Schumacher@SPD-Monheim.de	1.197
4. Poell, Manfred 1959 Bündnis 90/Die Grünen (Bündnis 90/ Die Grünen)	40789 Monheim am Rhein privat@archipoell.de	1.155

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Zimmermann, Daniel** (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 13.212 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit zum Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein gewählt ist.



Gemäß §§ 39 und 46b KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, den 17.09.2020

gez. Liebermann

Wahlleiter



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl der Vertretung
der Stadt Monheim am Rhein am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 16.09.2020 festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 30 Satz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	32.829
Wähler/innen	19.455
Ungültige Stimmen	201
Gültige Stimmen	19.254

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Partei	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
PETO	10.944	56,84
CDU	4.363	22,66
SPD	1.596	8,29
Bündnis 90/Die Grünen	1.819	9,45
FDP	532	2,76
Insgesamt	19.254	100

Folgende Bewerber/-innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/-in Partei	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail
Monheim am Rhein 6010	Lück, Michael, PETO	1992	40789 Monheim am Rhein michael.l@peto.de
Monheim am Rhein 6020	Klein, Vanessa, PETO	1988	40789 Monheim am Rhein vanessa@peto.de
Monheim am Rhein 6030	Rosenstetter, Bianca, PETO	1992	40789 Monheim am Rhein bianca@peto.de
Monheim am Rhein 6040	Luksch, Kristina, PETO	1993	40789 Monheim am Rhein kristina@peto.de



Wahlbezirk	Bewerber/-in Partei	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail
Monheim am Rhein 6050	Elsner, Ingo, PETO	1993	40789 Monheim am Rhein ingo@peto.de
Monheim am Rhein 6060	Reich, Carina, PETO	1990	40789 Monheim am Rhein carina@peto.de
Monheim am Rhein 6070	Franke, Malte, PETO	1997	40789 Monheim am Rhein malte@peto.de
Monheim am Rhein 6080	Schüller, Joris, PETO	1992	40789 Monheim am Rhein joris@peto.de
Monheim am Rhein 6090	Glave, Fabian, PETO	1997	40789 Monheim am Rhein fabian@peto.de
Monheim am Rhein 6100	Reich, Benedikt, PETO	1990	40789 Monheim am Rhein benedikt@peto.de
Monheim am Rhein 6110	Eggert, Andy, PETO	1987	40789 Monheim am Rhein andy@peto.de
Monheim am Rhein 6120	Risse, Lucas, PETO	1990	40789 Monheim am Rhein lucas@peto.de
Monheim am Rhein 6130	Hannawald, Lydia, PETO	1992	40789 Monheim am Rhein lydia@peto.de
Monheim am Rhein 6140	Jobe, Baboucarr, PETO	1989	40789 Monheim am Rhein babou@peto.de
Monheim am Rhein 6150	Sikora, Monika, PETO	1992	40789 Monheim am Rhein monika@peto.de
Monheim am Rhein 6160	Einheuser, Stefanie, PETO	1996	40789 Monheim am Rhein stefanie@peto.de
Monheim am Rhein 6170	Ergen, Melissa, PETO	1998	40789 Monheim am Rhein melissadilara@peto.de
Monheim am Rhein 6180	Kabukcu, Özge, PETO	1991	40789 Monheim am Rhein oezge@peto.de
Monheim am Rhein 6190	Volgmann, Marius, PETO	1993	40789 Monheim am Rhein marius@peto.de
Monheim am Rhein 6200	Töpfer, Laura, PETO	1991	40789 Monheim am Rhein laura@peto.de



1. aus den Reservelisten

Partei	Kandidat/-in Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail
PETO	Pientak, Lisa Reservelistenplatz 1	1984	40789 Monheim am Rhein lisa@peto.de
PETO	Zimmermann, Daniel Reservelistenplatz 2	1982	40789 Monheim am Rhein daniel@peto.de
PETO	Häusler, Julia Reservelistenplatz 7	1993	40789 Monheim am Rhein julia@peto.de
CDU	van der Bijl, Lars Reservelistenplatz 1	1975	40789 Monheim am Rhein lars.vanderbijl@gmail.com
CDU	Gronauer, Markus Reservelistenplatz 2	1970	40789 Monheim am Rhein markus.gronauer@t-online.de
CDU	Dr. Linhart, Angela Reservelistenplatz 3	1969	40789 Monheim am Rhein angela.linhart@mega- multimedia.de
CDU	Werner, Peter Reservelistenplatz 4	1964	40789 Monheim am Rhein peter.werner@sw- rechtsanwaelte.de
CDU	Nagy, Michael Reservelistenplatz 5	1964	40789 Monheim am Rhein Michael@architekten-bns.de
CDU	Thedieck, Detlef Reservelistenplatz 6	1967	40789 Monheim am Rhein detlef_thedieck@hotmail.com
CDU	Kamps, Radojka Reservelistenplatz 7	1969	40789 Monheim am Rhein stuck.kamps@t-online.de
CDU	Schlupp, Lina Reservelistenplatz 8	1993	40789 Monheim am Rhein lina.schlupp@web.de
CDU	Goldmann, Heinz- Jürgen Reservelistenplatz 9	1953	40789 Monheim am Rhein goldmann@waikikibeach.de
SPD	Schumacher, Alexander Reservelistenplatz 1	1976	40789 Monheim am Rhein Alexander.Schumacher@SPD- Monheim.de



SPD	Rohm, Stefanie Reservelistenplatz 2	1960	40789 Monheim am Rhein BeatrixRohm@web.de
SPD	Dr. Friedrich, Norbert Reservelistenplatz 3	1949	40789 Monheim am Rhein dr.norbert.friedrich@web.de
Bündnis 90/ Die Grünen	Poell, Manfred Reservelistenplatz 1	1959	40789 Monheim am Rhein privat@archipoell.de
Bündnis 90/ Die Grünen	Dr. Lorenz, Sabine Reservelistenplatz 2	1960	40789 Monheim am Rhein lorenzdoughty@outlook.de
Bündnis 90/ Die Grünen	Drewke-Lüdtke, Rebecca Reservelistenplatz 3	1984	40789 Monheim am Rhein Rebecca.drewke@gmail.com
Bündnis 90/ Die Grünen	Mallwitz, Jens Reservelistenplatz 4	1967	40789 Monheim am Rhein jens@mallwitz.info
FDP	Wiese, Stephan Reservelistenplatz 1	1979	40789 Monheim am Rhein stephan.wiese@fdp- monheim.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, den 17.09.2020

gez. Liebermann

Wahlleiter



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Integrationsratswahl
der Stadt Monheim am Rhein am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 16.09.2020 festgestellt hat, wird dieses gem. § 27 Absatz 11 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 35 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	8.981
Wähler/innen	2.381
Ungültige Stimmen	58
Gültige Stimmen	2.323

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Einzelbewerber/ Wählergruppe	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
Elezi, Skender	18	0,77
Osman-Gazi-Moschee (OGM)	432	18,60
Interkultur in Monheim e. V. (IKM e. V.)	89	3,83
PETO	1.118	48,13
Islamische Gemeinschaft (IGMG)	127	5,47
Christlich Demokratische Un- ion Deutschlands (CDU)	270	11,62
Wir in Monheim (WiM e. V.)	136	5,85
Soziale Liste (SPD)	133	5,73
Insgesamt	2.323	100



Folgende Bewerber/-innen wurden gewählt:

Wählergruppe	Bewerber/-in	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail
OGM	Ergün, Acelya Eva	2001	40789 Monheim am Rhein acelyaevaerguen@icloud.com
OGM	Kaya-Ergül, Derya	1975	40789 Monheim am Rhein Derya.Kayaergul@icloud.com
PETO	Ergen, Melissa Dilara	1998	40789 Monheim am Rhein melissadilara@peto.de
PETO	Jobe, Baboucarr	1989	40789 Monheim am Rhein babou@peto.de
PETO	Kabukcu, Özge	1991	40789 Monheim am Rhein oezge@peto.de
PETO	Sulski, Melissa Emilie	1997	40789 Monheim am Rhein melissa@peto.de
CDU	Schlupp, Lina	1993	40789 Monheim am Rhein lina.schlupp@web.de

Gemäß § 27 Absatz 11 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, den 17.09.2020

gez. Liebermann

Wahlleiter



**3. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Förderung von Kindern
in der Kindertagespflege vom 20.12.2012**

vom 15.09.2020

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Satzungsänderungen**

Die „Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 20.12.2012“, zuletzt geändert durch die Satzung vom 21.12.2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 1, 3. Gliederungspunkt, wird die Angabe „§ 4 KiBiz“ durch die Angabe „§ 22 KiBiz“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 2 wird die Angabe „§ 3b KiBiz“ durch die Angabe „§ 5 KiBiz“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird der 3. Satz wie folgt gefasst: *„Als Eignungsvoraussetzung gelten die in § 21 KiBiz beschriebenen Qualifikationsanforderungen sowie folgende weitere Voraussetzungen:“*
 - b) Absatz 1 wird ferner wie folgt geändert:
 - aa) Der 1. Spiegelstrich nebst Inhalt wird gestrichen.
 - bb) Im Wortlaut des neuen 2. Spiegelstriches werden nach dem Wort „*einem*“ die Wörter „*in Monheim am Rhein durchgeführten*“ angefügt.
 - cc) Der Wortlaut unter dem dritten Spiegelstrich wird wie folgt neu gefasst:

„Teilnahme an Maßnahmen zur tätigkeitsbezogenen Fort- und Weiterbildung (während der ausgeübten Tagespflegetätigkeit nachgewiesen durch Vorlage von Teilnahmebescheinigungen an tätigkeitsbezogenen Seminaren in einem Umfang von insgesamt mindestens 20 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr und einem Kurs „Erste Hilfe am Kind“ alle 2 Jahre sowie einer Fortbildung zum Thema „Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ ebenfalls alle zwei Jahre. Damit sind die in § 21 Absatz 3 KiBiz vorgeschriebenen 5 verpflichtenden Fortbildungsstunden zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität enthalten.“



c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Unter Buchstabe a) wird im ersten Satz der in Klammern gesetzte Wortlaut *„(bei max. 5 betreuten fremden Kindern gleichzeitig)“* gestrichen.
- bb) Unter Buchstabe a), letzter Satz, wird das Wort *„Ruheraum“* durch das Wort *„Ruhebereich“* ersetzt.
- cc) Unter Buchstabe b), 2. Spiegelstrich, werden die Wörter *„Ruheraum mit je einem eigenen Bett“* durch die Wörter *„Ruhebereich mit je einer eigenen te“* ersetzt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Im Satz 1 wird die Angabe *„§ 4 KiBiz“* durch die Angabe *„§ 22 KiBiz“* ersetzt.
- b) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: *„Sollen sechs oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt mehr als acht beziehungsweise zehn fremde Kinder über die Woche von einer Tagespflegeperson betreut werden, so findet § 45 SGB VIII Anwendung.“*

5. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort *„tatsächlichen“* ein Komma und das Wort *„nachweislichen“* angefügt. Am Ende von Absatz 1 wird der Satz *„Die Höhe der laufenden Geldleistung wird ab Kindergartenjahr 2021/2022 jährlich gemäß § 37 KiBiz angepasst“* angefügt.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Unter Buchstabe neu c) wird der Satz *„einem Betrag für jedes der Tagespflegeperson zugeordnete Kind für eine Stunde pro Betreuungswoche für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit.“* angefügt.
 - bb) Unter Buchstabe neu e) wird der Satz *„Als angemessen gilt der einkommensgerechte Beitrag“* angefügt.
 - cc) Die bisherige Gliederung c) bis e) wird zu d) bis f).
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Unter Buchstabe b), 2. Spiegelstrich, werden die Wörter *„oder kinderpflegerischem“* und *„Kinderpflegerinnen und -pfleger“* gestrichen.
 - bb) Unter Buchstabe c) wird das Wort *„Supervisionen“* durch das Wort *„Fortbildungen“* ersetzt.



- d) In Absatz 4, an den Wortlaut unter der Tabelle zur Regelung zu Sonderzeiten und zur speziellen Höhe der Förderleistungen werden im 2. Satz nach dem Wort „Zeit“ die Wörter „von mehr als zwei Tagen“ angefügt. Am Ende des Absatzes werden die Wörter „An die Eingewöhnung schließt sich die reguläre Betreuung an.“ angefügt.
- e) In Absatz 5, 1. Satz werden nach dem Wort „von“ die Wörter „bis zu 110,00 €“ eingefügt und nach dem Punkt wird der Satz „Der Gesamtzuschuss darf die Höhe der Kaltmiete nicht übersteigen“ angefügt.
- f) In Absatz 6, 1. Satz, wird die Angabe „§ 23 Absatz 1 Satz 3 KiBiz“ durch die Angabe „§ 51 Absatz 1 Satz 3 KiBiz“ ersetzt.
- g) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
- aa) Im ersten Satz des Absatzes 7 wird der Buchstabe e) durch Buchstabe f) ersetzt.
 - bb) In Absatz 7 unter Buchstabe a) werden die Wörter „ärztliche Atteste“ durch die Wörter „Vorlage einer Krankschreibung (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)“ ersetzt.
 - cc) Am Ende des Absatzes 7 wird der Satz „Die Ausnahmeregelungen gelten nur im vollen Umfang, wenn die Betreuung ganzjährig tatsächlich erfolgt.“ angefügt.
- h) In Absatz 8 wird nach dem Wort „tatsächlich“ ein Komma und das Wort „nachgewiesenen“ angefügt.
6. § 9 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 unter dem 1. Gliederungspunkt wird die eingeklammerte Angabe „(vgl. § 4 Absatz 5 Satz 1 KiBiz)“ gestrichen.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigte haben den Beginn und den Umfang der Betreuung eines Kindes durch Vorlage einer Kopie des Betreuungsvertrages vor Beginn der Betreuung nachzuweisen. Das Ende der Betreuung teilen Personensorgeberechtigte und Tagespflegeperson ebenfalls schriftlich mit.“
7. Die Anlage 3 wird durch die beigefügte neue Anlage 3 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2020 in Kraft.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 20.12.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift oder die Tatsache bezeichnet worden, die der Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Satzung
der Stadt Monheim am Rhein
vom 15.09.2020

über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 99M(a) 1. Änderung „Am Kielsgraben - West“

Aufgrund § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666/SGV NRW 2023), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 99M(a) 1. Änderung „Am Kielsgraben – West“, steht der Stadt Monheim am Rhein ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufsrechtsatzung ist aus dem im Anhang befindlichen Planausschnitt ersichtlich, der Bestandteil der Satzung ist.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden von der Straße „Am Kielsgraben“,
- im Westen von der Rheinpromenade,
- im Süden von dem Bürogebäude und dem Parkhaus an der Rheinpromenade,
- im Osten von den bebauten Gewerbegrundstücken Am Kielsgraben 8 und 8a.

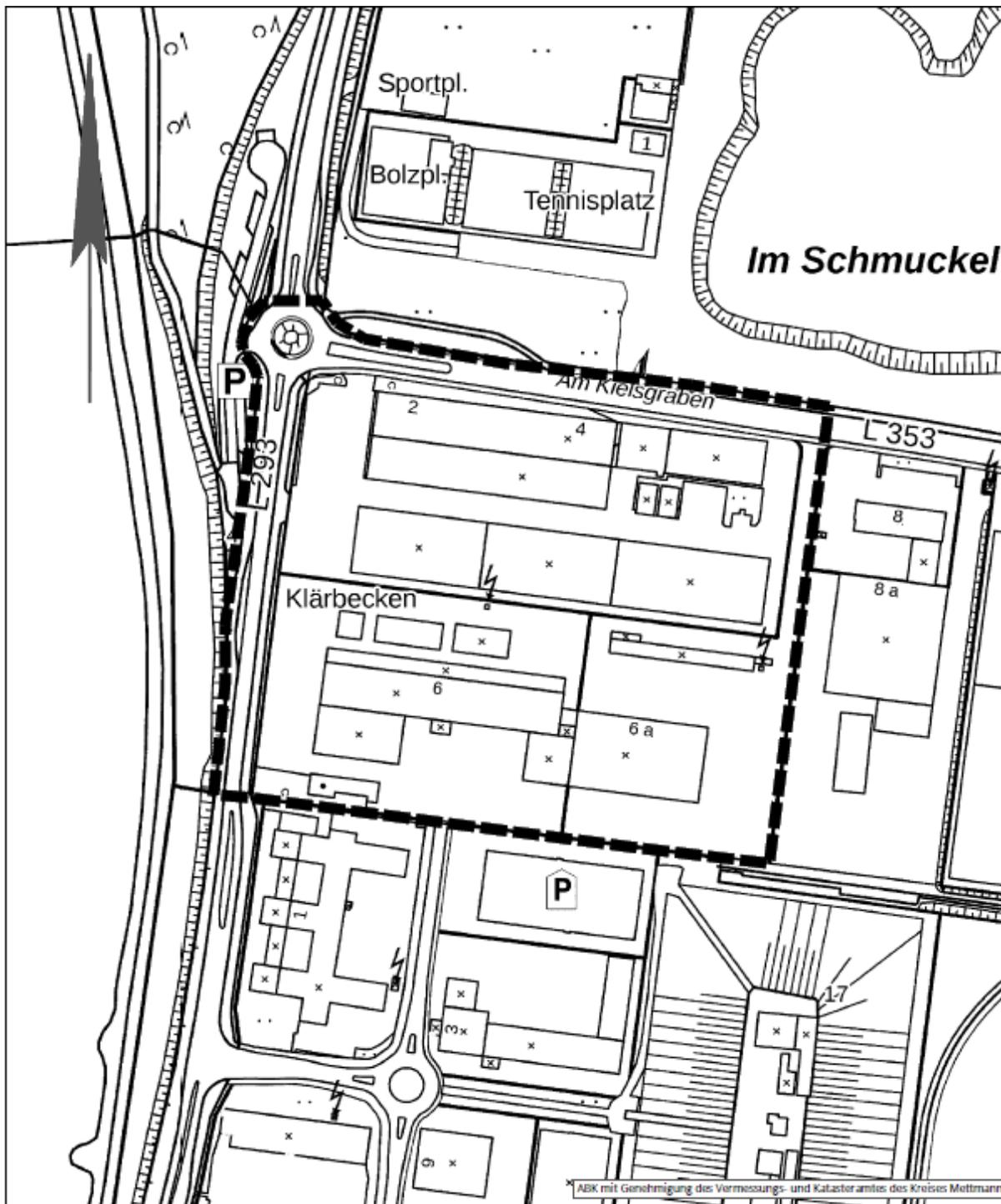
Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich folgende Grundstücke:

Gemarkung Monheim, Flur 11, Flurstücke 83 (teilweise), 167, 542, 543, 870 (teilweise)
Gemarkung Baumberg, Flur 5, Flurstück 2447 (teilweise)

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.





Räumlicher Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Bereich des Bebauungsplanes 99M(a) 1. Änderung "Am Kielsgraben-West"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:2500
Monheim am Rhein, den 06.08.2020



Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden

- 1.eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3.nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich 99M(a) 1. Änderung „Am Kielsgraben-West“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan

65B „Hotel Rheinterrassen“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan 65B „Hotel Rheinterrassen“ wird als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücksgrenze der Nachbarbebauung (Klappertorstraße 45),
- im Osten durch die Klappertorstraße,
- im Süden durch die Flurstücksgrenze zum Rheinufer (Flurstück 272),
- im Westen durch die Flurstücksgrenze der Nachbarbebauung am Uferweg 7 und 11.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannten Bebauungsplan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 2. Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach



Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der o.g. Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

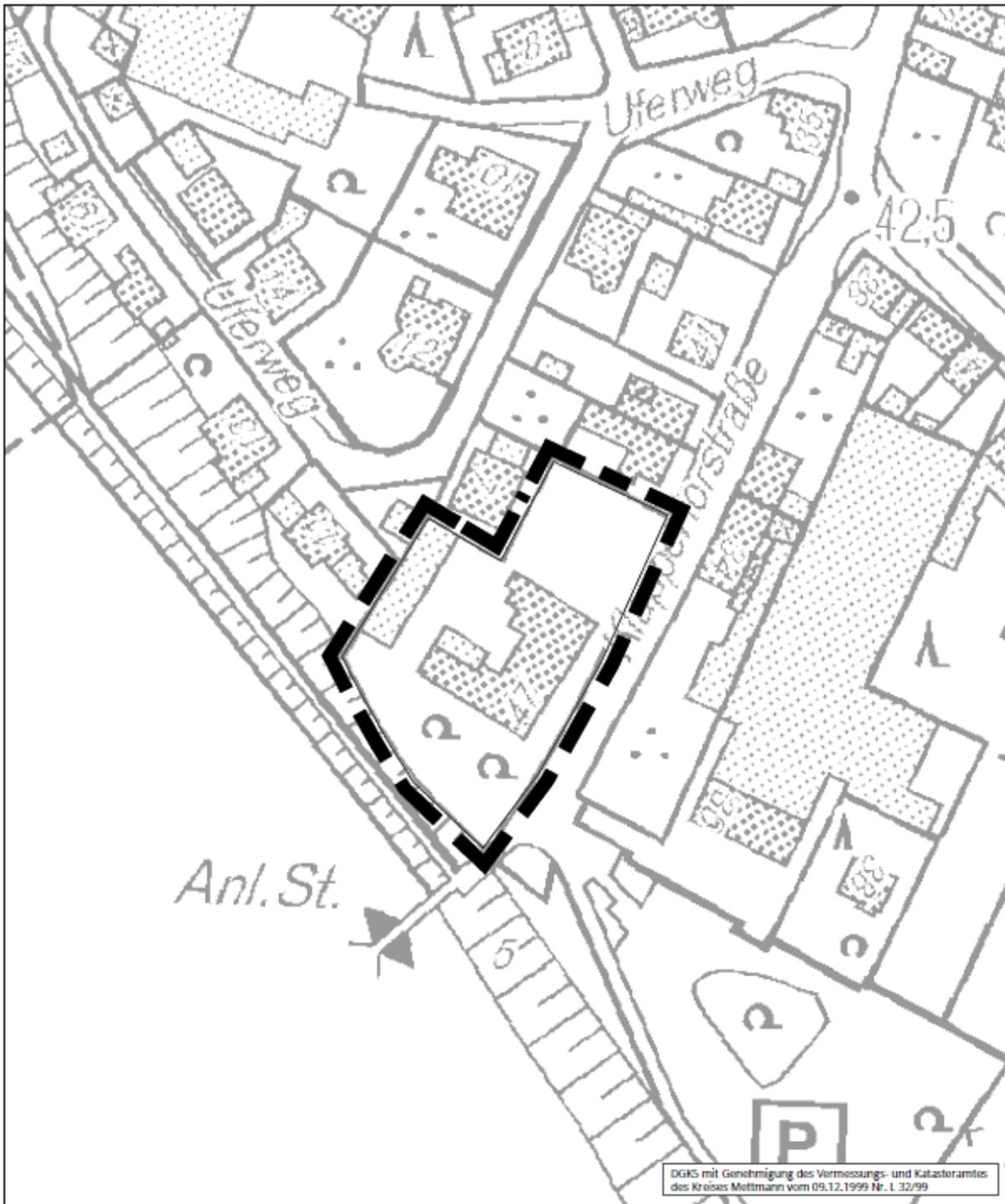
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 65B

"Hotel Rheinterrassen"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:1.000
Monheim am Rhein, den 10.03.2020



Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan

43B 4. Änderung „Klappertorstraße / Uferweg“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan 43B 4. Änderung „Klappertorstraße / Uferweg“ wird als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Monheimer Stadtteils Baumberg und umfasst in der Gemarkung Baumberg (3417) in der Flur 9 die Flurstücke 64 teilweise, 65 teilweise, 76, 177 teilweise, 196, 198, 199, 202, 203, 205, 206, 253 und 270 mit einer Fläche von ca. 600 m². Die genaue Abgrenzung ist dem Geltungsbereich zu entnehmen.

Hiermit wird der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannten Bebauungsplan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 2. Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach



Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der o.g. Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

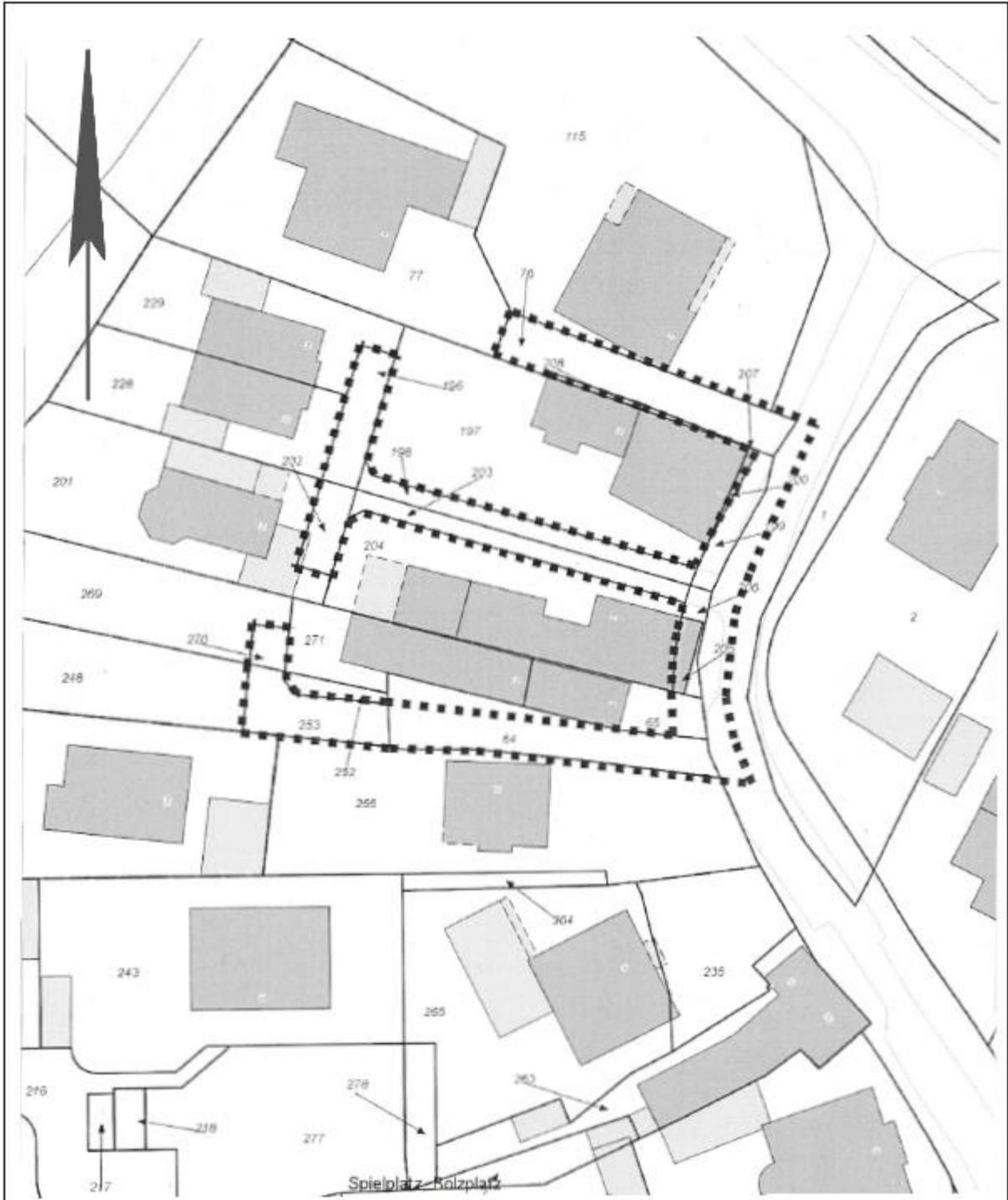
Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 43B 4. Änderung

"Klappertorstraße / Uferweg"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:500

Monheim am Rhein, den 03.03.2020



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 153M „Pfungsterfeld West“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtteils Monheim und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7,7 ha.

Es lässt sich

- im Osten durch den Kleingartenverein „Grüner Grund“ sowie die geplante Nord-Süd-Spange,
- im Süden durch die landwirtschaftlichen Flächen der Alfred-Nobel-Straße,
- im Westen durch die Wohnbebauung der Nikolaus-Kopernikus-Straße,
- im Norden durch die landwirtschaftliche Fläche westlich der Kleingartenanlage Grüner Grund

abgrenzen.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- eine wohnbauliche Entwicklung nördlich der Straße „Im Pfungsterfeld“ zu ermöglichen

Der Plan sowie Begründung und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**29.09. – 30.10.2020 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zur Landschaftsfunktion
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zu Schallimmissionen (Verkehr)
 - Informationen zu Schallimmissionen (Gewerbe)
 - Informationen zur Verkehrsbelastung
 - Informationen zur Belastung durch Gewerbe-/Industriegebiete
 - Informationen zum Störfall bei Gewerbe-/Industriebetrieben
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zur 110kV-Hochspannungsleitung
 - Informationen zu niederfrequenten und elektrischen Feldern
 - Informationen zum Hochwasserrisiko
 - Informationen zu Richtfunkverbindungen
 - Informationen zu einem Wasserkonzept (Hochwasser + Starkregenereignisse)
 - Informationen zur Agrarstruktur/Betriebsentwicklung (Acker- und Futterbau)
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimawandel
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz (insbesondere Avifauna + Fledermäuse)
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen zur Qualität der Streuobstwiese
 - Informationen zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft + Natur
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zum Bodenschutz / Umgang mit Oberboden
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Information zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
 - Informationen zu Altlasten
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zu einem Wasserkonzept (Hochwasser + Starkregenereignisse)



- Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - o Informationen zum Umgang mit Kultur- und Sachgütern

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

Immissionen

- Ingenieur- und Sachverständigenbüro Franz Breuer: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 153M (Pfungsterfeld West) der Stadt Monheim am Rhein“, Stand 12.08.2020
- Ingenieur- und Sachverständigenbüro Franz Breuer: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“ in 40789 Monheim am Rhein, hier: Gewerbelärmkontingentierung Planstand 12 / 018“, Stand 04.01.2019

Verkehr

- Brilon Bondzio Weiser: „Verkehrsuntersuchung zur baulichen Entwicklung „Im Pfungsterfeld“ und zum B-Plan 153M „Pfungsterfeld West“ in Monheim am Rhein“, Stand 12.08.2020

Umwelt

- neogrün: „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 153M „Pfungsterfeld West“, Stand 18.09.2020
- Uwedo – Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)“, Stand 16.04.2020
- Uwedo – Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände)“, Stand 17.09.2020

Störfall

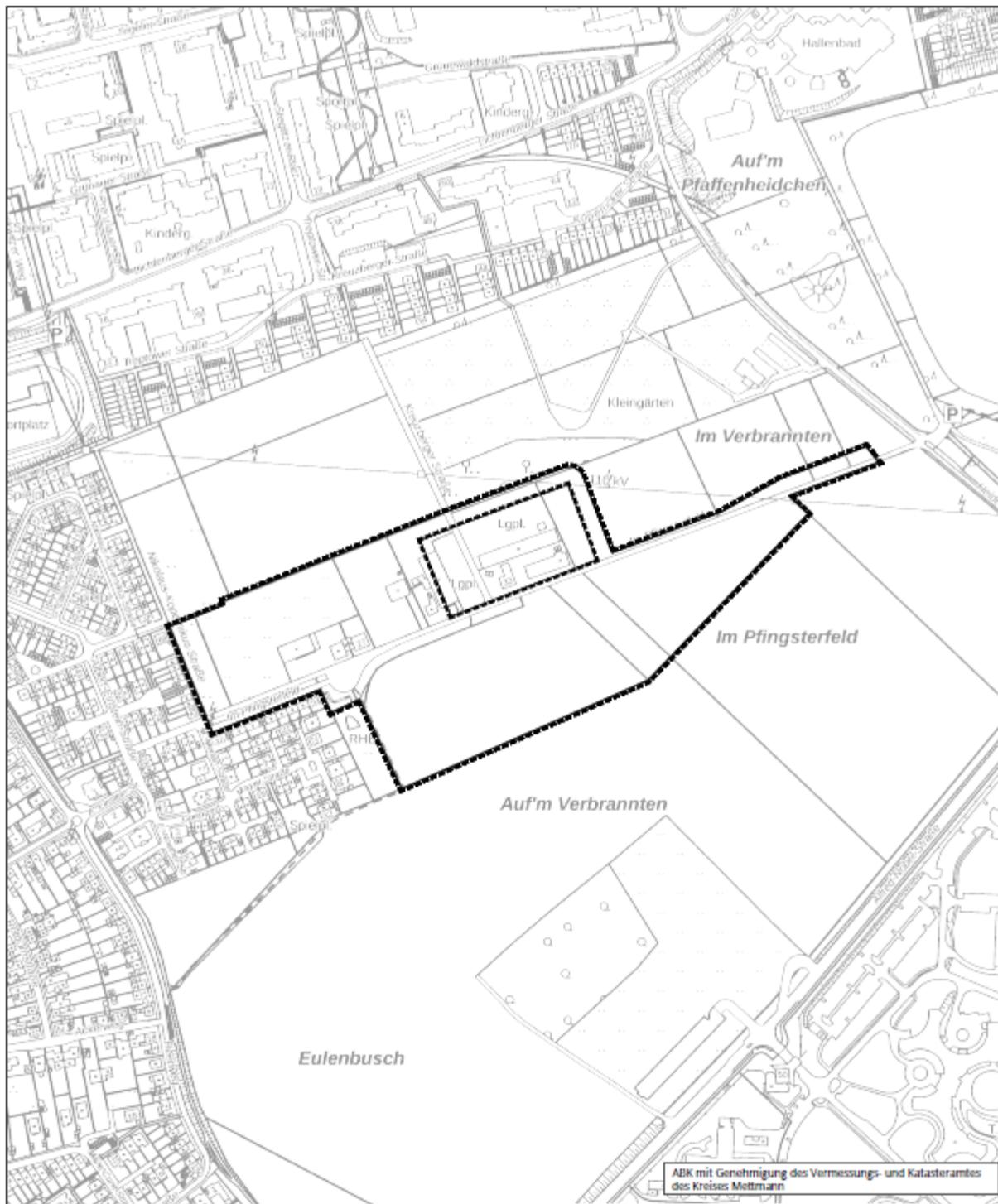
- Horst weyer und partner GmbH: „Erstellung eines gesamtstädtischen Gutachtens zu zwei Betrieben nach Störfallverordnung (SEVESO III / KAS 18) für die Stadt Monheim am Rhein“, Stand 29.10.2019

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 153M

"Pflingsterfeld West"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1: 5000

Monheim am Rhein, den 20.07.2020



Bekanntmachung über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

75B „zwischen Sandstraße und Am Sportplatz“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 75B „zwischen Sandstraße und Am Sportplatz“ wird aufgehoben.
2. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan 75B „zwischen Sandstraße und Am Sportplatz“ wird eingestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 75B „zwischen Sandstraße und Am Sportplatz“ vom 26.08.2019 wird aufgehoben.

Das Plangebiet des Bebauungsplan 75B „Zwischen Sandstraße und Am Sportplatz“ sowie der Satzung über einer Veränderungssperre wird begrenzt durch

- Wohnbebauung südlich der Straße Am Sportplatz im Nordwesten,
- die Straße Am Sportplatz im Nordosten,
- eine Stichstraße der Sandstraße und Gewerbeflächen im Osten,
- die Sandstraße im Süden und
- Wohnbebauung am Birkenweg im Westen.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Hiermit wird die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bebauungsplan wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 2. Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Hinweise:

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung (§ 215 BauGB)

Gemäß § 215 Abs.1 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den hiermit bekanntgemachten Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der o.g. Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gem. § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





ABK mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann

Bebauungsplan 75B

"zwischen Sandstraße und Am Sportplatz"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplan und Bauaufsicht
Maßstab: 1:2000
Monheim am Rhein, den 11.06.2019



Bekanntmachung des Beschlusses über die Reduzierung des Geltungsbereiches
für Vorbereitende Untersuchungen zur
Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Baumberg Süd“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Baumberg Süd“ wird auf den in Anlage 01 zur Vorlage dargestellten Geltungsbereich reduziert.

Das Untersuchungsgebiet wird zukünftig begrenzt durch:

- den Rhein und die Monheimer Straße im Westen,
- die Sandstraße und die Straße Am Sportplatz im Norden,
- der Kläranlage und den Knipprather Wald sowie der Gemeindegrenze im Osten und
- der Straße am Kielsgraben im Süden.

Die Abgrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Geltungsbereich ersichtlich, welcher Teil dieses Beschlusses ist.

Hiermit wird die Reduzierung des Untersuchungsgebietes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan des Untersuchungsgebiets wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 2. Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

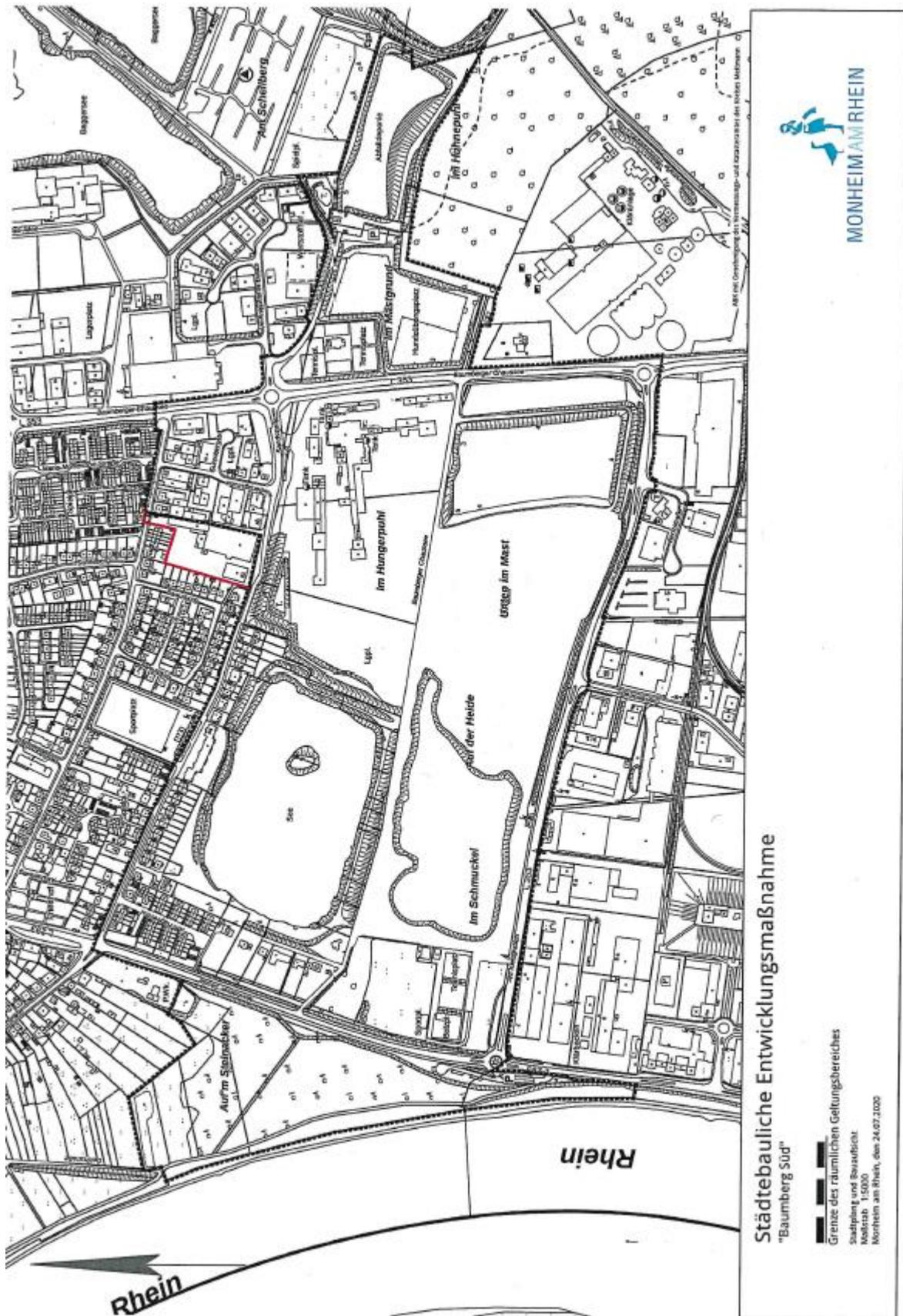
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bekanntmachung des Beschlusses über die Reduzierung des Geltungsbereiches
für die Vorkaufsrechtssatzung zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme
„Baumberg Süd“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Geltungsbereich der Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Baumberg Süd“ wird auf den in Anlage zur Vorlage dargestellten Geltungsbereich reduziert.

Das Untersuchungsgebiet wird zukünftig begrenzt durch:

- den Rhein und die Monheimer Straße im Westen,
- die Sandstraße und die Straße Am Sportplatz im Norden,
- der Kläranlage und den Knipprather Wald sowie der Gemeindegrenze im Osten und
- der Straße am Kielsgraben im Süden.

Die Abgrenzung ist in dem als Anlage beigefügten Geltungsbereich ersichtlich, welcher Teil dieses Beschlusses ist.

Hiermit wird die Reduzierung des Satzungsgebietes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan des Satzungsgebietes wird im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 2. Obergeschoss, Zimmer 218, 219, während der allgemeinen Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

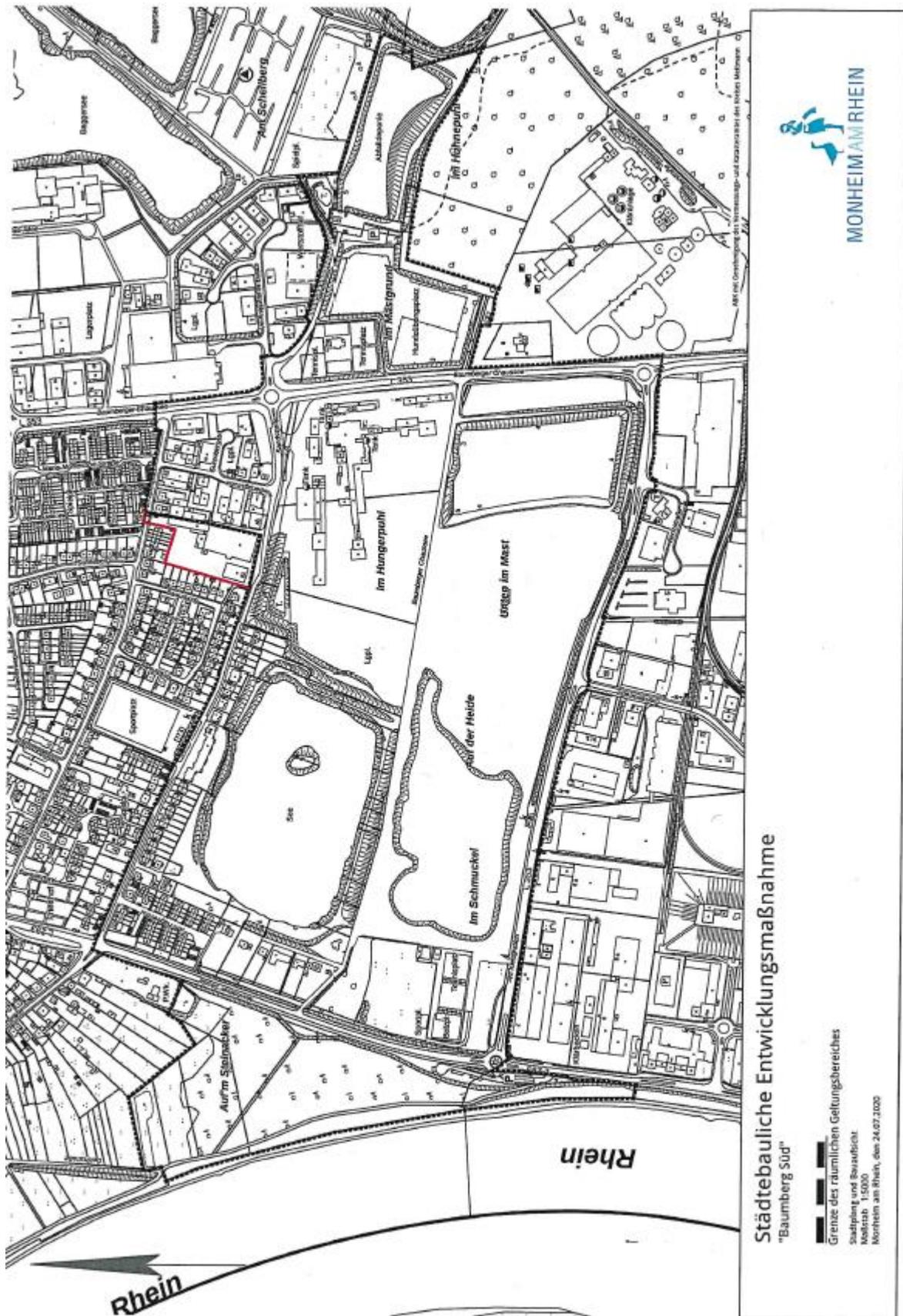
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme und für die Erteilung von Auskünften bereitgehalten.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Monheim Süd"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Osten durch die geplante Ida-Siekmann-Straße (Nord-Süd-Spange) sowie den Kleingartenverein „Auf der Heide“,
- im Süden durch die landwirtschaftlichen Flächen südlich der Straße „Im feld“ bzw. die Alfred-Nobel-Straße,
- im Westen durch die Wohnbebauung der Nikolaus-Kopernikus-Straße sowie der Straße „Im Pflingsterfeld“,
- im Norden durch die Wohnbebauung der Treptower Straße sowie dem Kleingartenverein „Grüner Grund“

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung:

- die wohnbauliche Entwicklung nördlich der Straße „Im Pflingsterfeld“.
- Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen südlich der Straße „Im Pflingsterfeld“

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

29.09.– 30.10.2020 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Flächennutzungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zur Landschaftsfunktion
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zu Schallimmissionen (Verkehr)
 - Informationen zu Schallimmissionen (Gewerbe)
 - Informationen zur Verkehrsbelastung
 - Informationen zur Belastung durch Gewerbe-/Industriegebiete
 - Informationen zum Störfall bei Gewerbe-/Industriebetrieben
 - Informationen zur Löschwasserversorgung
 - Informationen zur Ver- und Entsorgung
 - Informationen zur 110kV-Hochspannungsleitung
 - Informationen zu niederfrequenten und elektrischen Feldern
 - Informationen zum Hochwasserrisiko
 - Informationen zu Richtfunkverbindungen
 - Informationen zu einem Wasserkonzept (Hochwasser + Starkregenereignisse)
 - Informationen zur Agrarstruktur/Betriebsentwicklung (Acker- und Futterbau)
 - Informationen zu Leitungstrassen (Gas + Kohlenmonoxid)
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimawandel
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz (insbesondere Avifauna + Fledermäuse)
 - Informationen zu Biotopen und Biotopverbänden
 - Informationen zur Qualität der Streuobstwiese
 - Informationen zur Kompensation des Eingriffs in die Landschaft + Natur
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zum Bodenschutz / Umgang mit Oberboden
 - Informationen zur geplanten Versiegelung
 - Information zur Beschaffenheit und Wertigkeit der Böden
- Informationen zu Altlasten
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zur Niederschlagsentwässerung
 - Informationen zu einem Wasserkonzept (Hochwasser + Starkregenereignisse)
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zum Umgang mit Kultur- und Sachgütern



Folgende Gutachten liegen zur Änderung des Flächennutzungsplans vor:

Immissionen

- Ingenieur- und Sachverständigenbüro Franz Breuer: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 153M (Pfungsterfeld West) der Stadt Monheim am Rhein“, Stand 12.08.2020
- Ingenieur- und Sachverständigenbüro Franz Breuer: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“ in 40789 Monheim am Rhein, hier: Gewerbelärmkontingentierung Planstand 12 / 018“, Stand 04.01.2019

Verkehr

- Brilon Bondzio Weiser: „Verkehrsuntersuchung zur baulichen Entwicklung „Im Pfungsterfeld“ und zum B-Plan 153M „Pfungsterfeld West“ in Monheim am Rhein“, Stand 12.08.2020

Umwelt

- neogrün: „Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 153M „Pfungsterfeld West“, Stand 18.09.2020
- Uwedo – Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung)“, Stand 16.04.2020
- Uwedo – Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände)“, Stand 17.09.2020

Störfall

- Horst weyer und partner GmbH: „Erstellung eines gesamtstädtischen Gutachtens zu zwei Betrieben nach Störfallverordnung (SEVESO III / KAS 18) für die Stadt Monheim am Rhein“, Stand 29.10.2019

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Monheim am Rhein, den 15.09.2020

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



